

Schulleiter
JOSEF BASTING
☎ 0906 23743
Telefax 0906 23744
Stadtmausik@mnet-mail.de

Verwaltung
Alte Kanzlei
Michaela Bierbichler
☎ 0906 789-141
Telefax 0906 789-149
michaela.bierbichler@donau-woerth.de

Merkblatt

Sehr geehrte Eltern,
liebe(r) Schüler:in,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Unterricht unserer städtischen Musikschule und bedanken uns dafür.

Zu Ihrer umfassenden Information haben wir dieses Merkblatt zusammengestellt. Es soll für den Anfang die wichtigsten Punkte in Kürze anschneiden und Zusammenhänge erläutern. Die Satzung, Gebühren- und Schulordnung, deren Inhalten Sie mit Ihrer Unterschrift bei der Anmeldung zustimmen, liegen ebenfalls bei.

Gebühren, Ermäßigungen

Zum Schuljahresbeginn bzw. bei Schuleintritt erhalten Sie einen Gebührenbescheid über die Jahresgebühr, die in der Regel in zehn Raten (Ausnahme: Musikgartenkurs) zu begleichen ist. Ein SEPA-Lastschriftmandat, das Sie mit der Anmeldung erteilen können, erleichtert Ihnen und uns den Zahlungsverkehr und es entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Von einem Dauerauftrag raten wir ab, da die Gebühren zum einen nicht jeden Monat anfallen (August und September sind gebührenfrei), sie sich außerdem während des Schuljahres aufgrund eines Wechsels der Unterrichtsform ändern können und in der Regel Ihre Bank dafür Gebühren berechnet.

Bei gleichzeitiger Teilnahme mehrerer Geschwister (unter 18 Jahren) am Hauptfach-Unterricht der Musikschule erhalten die jeweils jüngeren Kinder eine Ermäßigung von 25 % bzw. 50 %. Eine Mehrfach-Ermäßigung von 20 % wird auf das jeweils günstigere Unterrichtsfach gewährt. Außerdem ist auf schriftlichen Antrag auch eine Sozialermäßigung (i.d.R. für Sozialhilfe- bzw. ALG-Empfänger) möglich, über die der Oberbürgermeister bzw. der Stadtrat entscheidet.

Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung ist immer schriftlich vorzunehmen. Bei Neuanmeldung ist eine **Probezeit von einem Vierteljahr vorgesehen**. Sie gilt für Elementar-, Vokal- und Instrumentalfächer. Zeitlich befristete Kurse, wie z.B. der Musikgarten, sind davon ausgenommen.

Der Unterrichtsvertrag **verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn bis zum 31. Juni keine schriftliche Kündigung** zum Schuljahresende erfolgt. Aus wichtigen Gründen ist auch eine Kündigung zum Schulhalbjahr (1. März) möglich. Die schriftliche Abmeldung hat dann bis zum 15.01. zu erfolgen. Die Lehrkräfte der Musikschule selbst können weder An- noch Abmeldungen mit verbindlicher Wirkung entgegennehmen.

Unterrichtsausfälle

Sollte die Teilnahme an einer Musikstunde einmal nicht möglich sein, so geben Sie uns bitte anhand des dafür vorgesehenen Vordrucks (erhältlich bei Schulleitung und Lehrkraft) Bescheid, bzw. rufen bei kurzfristigen Absagen in der Schule an. Ein Nachholanspruch für Unterrichtsstunden, die aus von Ihnen zu vertretenden Gründen ausfallen, besteht nicht. Bei länger andauernder Erkrankung des Schülers (mindestens vier Wochen) kann auf Antrag und unter Vorlage eines ärztlichen Attests eine Gebührenrückerstattung gewährt werden.

Muss der Unterricht wegen Erkrankung der Lehrkraft oder aus anderen zwingenden Gründen ausfallen, werden wir Sie so rechtzeitig wie möglich schriftlich oder telefonisch verständigen. Über die Gebührenrückerstattung in solchen Fällen finden Sie Regelungen in § 8 der Gebührenordnung der Musikschule.

Theoriekurse

Neben dem Instrumentalunterricht ist der Besuch eines Theoriekurses für jeden Schüler Pflicht. Dieser dem jeweiligen Alter angepasste Kurs dauert zwei bis drei Monate und findet einmal wöchentlich statt. Er umfasst die Bereiche „Allgemeine Musiklehre“ und „Hörerziehung“. Die Arbeitshefte dafür werden von der Musikschule zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Unterrichtskosten fallen nicht an. Aus wichtigen Gründen kann auch eine Befreiung von der Teilnahme am eigentlichen Kurs ausgesprochen werden. Das entbindet aber nicht vom abschließenden Test, auf den sich die Kinder dann zu Hause vorbereiten sollen. Warum legen wir so großen Wert auf die Theorie? Sie ist zwar immer auch in den Instrumentalunterricht eingebunden, kann aber dort nicht zusammenhängend vermittelt werden. Und zum Erlernen eines Instruments gehört auch, die „Sprache der Musik zu verstehen“! Der Musikunterricht in der Schule kann davon profitieren.

Ensemblefächer

Neben dem Instrumentalunterricht besteht die Möglichkeit, Ensemblefächer zu belegen. Über das Angebot an unseren aktuellen Gruppen informiert Sie die Schulleitung. Ensemblefächer fördern in besonderem Maße die Musikalität durch das Zusammenspiel mehrerer bzw. verschiedener Instrumente. Die Teilnahme an diesen Gruppen wird deshalb empfohlen; sie ist auch ohne Belegung eines Hauptfachs möglich. Hierfür fallen evtl. eigene Gebühren an, die der gültigen Gebührenordnung entnommen werden können.

Instrument

Falls Sie noch kein eigenes Instrument für das gewünschte Unterrichtsfach besitzen, möchten wir Sie bitten, über die Anschaffung mit der Lehrkraft oder der Schulleitung zu sprechen. Sie sparen dadurch nicht nur evtl. unnötige Mehrkosten, sondern haben auch die Gewissheit, das Richtige gekauft zu haben. Unsere lokalen Musikhäuser bieten neben Neu-Instrumenten auch interessante Leihangebote an.

Weitere Informationen

Für Fragen, die Ihnen unser Merkblatt möglicherweise noch nicht ausreichend beantwortet, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne persönlich zur Verfügung. Ein kurzer Anruf bei der Schulleitung oder der Verwaltung im Rathaus ist die einfachste Möglichkeit, für weiter gehende Informationen. Wir sind gerne für Sie da!

